

Minzeiger

für Chemnitz und Umgegend.

(Sächsischer Landes-Anzeiger).

Gegründet 1873 als „Anzeiger“ u.

Berlag und Notationsmaschinen-Druck von Alexander Wiede in Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5.

Anzeigenpreis: 5 Pfennige
Correspondenz (ca. 9 Seiten) 15 Pf.
oder deren Raum 15 Pf. (Werbe-
verzeichnisse & Zeile 20 Pf.). —
Besorgte Stelle (Gesetzliche
Zeit. Zeile circa 11 Seiten
fassen) 30 Pf. — Anzeigen
Wenigen nur bis Sonnabend 10 Uhr
angenommen werden, da Druck
und Verbreitung der großen
Auslage längere Zeit erfordern.

Geschäftliche Anzeige. — Anzeigentexte
finden für billigsten Preis
gleich Verbreitung durch die
wöchentlich erscheinende Chemnitzer
Eisenbahn-Zeitung.

Amtliche Anzeigen.

Offizielle Gemeinschaft. Sitzung der städtischen Kollegien.

Donnerstag, den 20. Oktober 1898. Abends 6 Uhr,
im Stadtkreisamt-Sitzungssaal.

Tagesordnung: 1. Wahl von vier Vertrauensmännern in den nach
§ 6 der Verordnung, die Schöffen und Gezworenen betreffend, vom
28. September 1879, zu bildenden Auskunft. 2. Wahl von Mitgliedern
und beauftragten Mitgliedern für die Kriegs-Kommision Chemnitz-Stadt;
bezüglich der Sachverständigen zur Abschätzung von Kriegsleistungen.

19. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Donnerstag, den 20. Oktober 1898

Abends im Anschluß an die gewöhnliche Sitzung beider städtischer Kollegien.
Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Berichte des
Finanz- und Schulden- und die jährliche Unterstreichung des Industrie-Berichts
betreffend. 3. die Rathausvorlage, die Erbauung zweier Baracken auf dem
Grundstück des Stadtkreisamtes betreffend. 4. die Rathausvorlage, eine
Rathausverfügung für Voranträge zur Erweiterung des Rathausvorleses
betreffend. 5. Berichte des Bevölkerungs-Ausschusses über: a. die Rechnung
des Hospitals St. Georg auf das Jahr 1897, b. die Rechnung der Bau-
verwaltung auf das Jahr 1897, c. die Rechnung verschiedener Beamten
und Ausgaben auf das Jahr 1897, d. die Rechnung der Dienstbotenrenten-
last auf das Jahr 1897, e. die Rechnung der Stadtkreisamtsbank und der
dazu gehörigen Stiftungen auf das Jahr 1897. 6. Berichte des Verfassungs-
Ausschusses über: a. die Rathausvorlage, betreffend die Begehung von vier
neuen Rathausstellen, b. die Rathausvorlage, betreffend die Aufstellung
eines Expedienten für die Sportstätte, c. die Rathausvorlage, betreffend die
Gründung einer neuen Beamtenstelle für die Steuerabteilung. 7. die Rathaus-
vorlage, betreffend die Haushaltseröffnung des beliebten Sozialistischen Herren
Direktor Rößmann in Darmstadt und Direktor Möhl in Darmstadt
8. die Rathausvorlage, betreffend das Gehuch der hiesigen Behörden um
Revisior ihrer Gehaltsverhältnisse. 9. Berichte des Wahl-Ausschusses über:
die Wahl von Mitgliedern für die am 1. November 1898
beauftragten Stadtverordneten. (Ergebnismeldung hierauf geheime Sitzung.)

Politische Mundschau.

Chemnitz, den 19. Oktober 1898.

Deutsches Reich.

— Über den Aufenthalt des Großherzogs von
Baden in Berlin meldet jetzt der Oberbericht der „Karl. Blg.“,
daß der Großherzog zu längeren Besprechungen den kommandierenden
Admiral von Knorr, den Staatssekretär des Innern, Staatsminister
Grafen v. Posadowsky, den Generalinspekteur der Ingenieure und
Pioniere Freiherrn von der Goltz und den Staatssekretär des Reichs-
marineamts Staatsminister Tiepke empfangen habe. Ferner besuchte
der Großherzog den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe, den Kriegs-
minister von Rohr und den Chef des Generallandes der Kreis-
Grafen Schlieffen.

— Wie aus Berlin geschildert wird, hat das Kriegs-
ministerium an sämtliche Truppenheile eine Verfügung erlassen,
durch welche in der Vergabeung der Menageliefierungen
durchgreifende Änderungen angeordnet werden. Den Menage-

verwaltungen stand es bisher frei, die Vergabeung aller Verbrauchsgegen-
stände an einen und denselben Unternehmer zu vergeben. Dies
waren in der Regel Kaufleute, die dann nicht allein Handelskarässen,
wie Kaffee, Zucker, Thee u. s. sondern auch die landwirtschaftlichen
Erzeugnisse, wie Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Butter u. s. lieferen. Dies
Vorhaben, wobei die Menagen nur immer mit einem Lieferanten all'
dieser Artikel zu thun hatten, wurde der getrennten Vergabeung der
Einheitlichkeit wegen meistens vorgezogen. Nach der neuen Anordnung
soll aber allenhalben eine Trennung insofern Platz greifen, daß die
Vergabeung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wo irgend möglich,
nun direkt an Produzenten vergeben werden soll. Die Handelskarässen
dürfen von Kaufleuten geliefert werden. Die Menagelieferungen
gehen, dieser Verfüzung entsprechend, mit Klärung der bestehenden
Verträge vor, um dann das neu angeordnete Verfahren einzuführen
zu können.

— Zweihundertsechzig Buchhändler und Kaufleute in Posen hatten
eine Ansichtspostkarte vom Berliner Thor in Posen aus-
gestellt bzw. verkauft. Der Stadtkommandant v. Poniatowski hatte
darauf bei der Königl. Staatsanwaltschaft beschluß Strafverfolgung
wegen Veröffentlichung militärischer Geheimnisse bzw. Landes-
vereaths gestellt. Jetzt hat nun auf Antrag der Staatsanwaltschaft
das dortige Amtsgericht auf Grund des § 360 I jene 32 Männer
je 3 M. Gefängnisstrafe event. 1 Tag Haft, in die Kosten, sowie
zur Empfehlung sämtlicher betr. Ansichtspostkarten und Unbrauchbar-
machung der Blätter verurtheilt. § 360 I des Strafgesetzbuches
laute: „Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird
bestraft 1. wer ohne besondere Erlaubniß Mifte von Festungen oder
einer Festungswerken anfüllt oder verbreitelt.“ Weitere
der verurtheilten Buchhändler werden dagegen Entschuldigung ertheilt.
Die betreffenden Postkarten sind schon vor längerer Zeit konfisziert
worden. Wenn dieses Urtheil Rechtskraft erlangen sollte, so würden
verschiedene Postkarten, wie beispielweise von Ehrenbreitstein, von
Königstein in Sachsen u. s. konfisziert und verboten werden müssen.

— Wie viel der Landwirtschaft noch zu thun übrig
bleibt, wenn sie sich gegen die in ihrem Betriebe drohenden
Elementarzündungen wehrhaft schützen will, geht daraus hervor, daß
von der im Jahre 1897 in Preußen durch Vogelschäden betroffenen
Fläche nach einer Zusammenstellung der „Statis. Ann.“ nur
54 v. H. gegen Vogel verschont waren, also wenig mehr als die
Hälfte. Allerdings läßt sich eine Verbesserung insofern
nicht versprechen, als im Durchschnitt der Jahre 1883—1898 nur 39,
1889—1894 51 und 1895—1897 über 53 v. H. der verhagelten
Fläche verschont waren. Am allgemeinsten wird die Verfütterung in
Pommern mit 78 v. H. darauf folgen Brandenburg und Hannover
mit 58, während in Hessen-Nassau nur 31, in Rheinland 30 und in
Hohenzollern sogar nur 17 v. H. der verhagelten Fläche verschont
waren. Schon hieraus geht hervor, daß der im Osten stärker
vertretene Großgrundbesitzer sich in höherem Grade gegen elementare
Naturereignisse zu schützen sucht, als der kleine bäuerliche Wirt.

weniger, als diese durch die algerianische Regentenwelt neue Nahrung
erhielt. Wallnuß und Eiche besitzen beide weitaußgreifende Wurzeln,
jagen den Boden sehr aus und können darum nicht nebeneinander
leben. Diese Brüderlichkeit der Eiche und des Nussbaums; und
während jene dem Lichtgott Wodan heilig war, wurde der Nuss-
baum als die Wohnung der finsternen und bösen Geister betrachtet.
Daran hören wie so viel von Teufelsständen unter Nussbäumen, von
Hexenfesten in ihrem glistigen Schatten, und mannsfoch spiegelt
sich noch lange dieser Glaube in der Volksfage. So erzählte ein
Bader Märchen von einem Schönen, der unter dem Nuss-
baum verborgen sei; auf der Burg des Königsbachs steht dieser Nuss-
baum und oft sah man zwei weiße Geisteins bei ihm. Dann wieder
ist es ein alter Nussbaum, in dem der fiktive Heidentum Triglav
seine heiligen Tempel bei Stettin wohnt. Der Bischof Otto wollte
den Baum fällen; sein Eigentümer griff auch zur Axt, um dem
Bischof den Kopf zu spalten; aber seine Axt fuhr in den Baum
selbst hinein, und zwar so tief, daß sie nicht mehr herauszubringen
war. Da achtete die Deute auf das Zeichen und sagten sich von
dem Heidentum los. Ganz besonders merkwürdig trieben es die
Geister mit jenem Nussbaum in Compolongo bei Görlitz, der nach
Berger's Mitteilung bei dem Einschluß des neuen Kalenders seine
Blütezeit geblüht haben soll. „Alle, die es hörten“, sagt der alte
Bericht ganz mit Recht, „hatten es für ein groß Wunder, daß auch
der Baum sich noch dem Brot und collybischen Kirche stellte“. Es
war aber eine Nussbaum, denn vier Nussbäume im Nachbarsgarten
wurden alle nach dem alten Kalender grün.

Der berühmteste — oder man muß wohl vielmehr sagen: der
berüchtigte — aller vornehmsten Nussbäume war der von Benevent.
Da war die Sammelstelle aller Herzen weit und breit; und es ge-
schah einmal einer unglücklichen Frau, daß sie von einer Hege zu
unzähligen Gelagen und Liebespielen unter dem Nussbaum eingeladen
wurde; nur die Aussprache der heiligen Namen wurde ihr unterdrückt.
Der Frau wurde ihre Zusage bald lös und sie ging nicht unter den
Nussbaum; aber die bösen Geister rächteten sich an ihr durch einen
größtmöglichen Ausfall, den dann erst die vereinten Bewohner der
Kirche und des guten Doktors Bepino begegnen konnten. Und
dann knickte sich an den Beneventer Nussbaum die berühmte Ge-
schichte vom blutigen Lambert, der unterschiedlich in die verfluchte
Schuldschaft dieses Baumes hingerichtet und es sich bei ihr treulich
schweden ließ, bis er plötzlich bemerkte, daß der Teufel ihm mit der
größtmöglichen Geschicklichkeit seinen Hörner vor auf die Brust prallte.
Da rief er ganz verblüfft: „O Jesu und heilige Maria!“ und
gleich war Gesellschaft und Wohl mit Eins verschwunden. Aber den
Dämon — den behielt er vor; er hatte freilich davon einen Vor-
teil, indem seine Gläubiger erklärten, daß sie ihr Schulde nicht,
und er so seiner Schulden los und ledig wurde. Aber noch lange
trieb es das Hexengewuß unter diesem mächtigen Baume gar dunkl,
und nicht jeder verdankte ihm eine so bequeme Schuldentlastung.

Noch mehr ergiebt sich das bei einer Trennung der Landgemeinden
von den Gutsbezirken. Bei den Gutsbezirken waren im Durchschnitt
der Jahre 1883—1892 78,5 v. H. und 1893—1897 82,2 v. H.
der befreidigen Fläche verschont, bei den Landgemeinden im gleichen
Zeitraum nur 29,1 und 41,9 v. H.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordneten-
hause wandte sich vor Einführung der Tagesordnung der Plattener
bis Tampon gegen die in der letzten Interpellations-Debatte
gestellte Bemerkung des Ministerpräsidenten, daß in Triest, während
zog Oesterreich wegen des Genua-Ereignisses getraut habe,
Belästigung fortzuführen hätten. Redner bezeichnete diese Bemerkung
als unwahr und erklärte, es habe in Triest nur eine bloße
Befreiung fortgefunden, welche durch die bekannten Ausschreitungen
unterbrochen worden sei. Die tiefe Trauer der Stadt Triest, die an
den nächsten Tagen zum Ausbruch gekommen sei, widerlege die
Worte des Ministerpräsidenten. (Weißt bei den Italienern.)

Italien. Die in Rom eingetroffenen Melbungen aus Griechen-
land immer heftigeren. Der Reges Menelik soll bereits
auf dem Balkan nach Egyp begriffen sein. Ein Zusammenset-
zen mit Ras Mangatja scheint unmittelbar bevorzugt zu sein.
Die Italiener fordern die Regierung auf, Vorsichtsmaßregeln zu er-
treiben, da Italien für die Dauer nicht unbedingt sein und innerhalb
bei Erfolg einer richtigen Politik Nutzen aus den Komplikationen
ziehen könnte.

Frankreich. Aus Paris wird gemeldet: Im Justizpalast
wird verschont, daß der Kassationshof den Antrag auf Revision
des Prozesses gegen Dreyfus am 27. d. M. prüfen werde.
Auf dem Gericht verschont man indessen, daß die Angelegenheit noch
nicht in die Terminale eingetreten sei. Das Gericht erhält sich,
daß Dreyfus nach Paris zurückgetreten sei, doch weiß man nicht, wo er
abgelegen sein soll.

— „Echo de Paris“ hält die halbmäßig bestellte Mittelheilung
aufrecht, wonach der Kriegshafen Toulon drakisch Besitz erhalten
hätte, die gepanzerten Küstenverteidiger zu augenblick-
lichen Indienstellung auszurüsten, doch wäre es unangebracht,
hierin Vorbereitungen gegen England sehen zu wollen.

Türkei. Die Einführung der türkischen Truppen auf Kreta
wird voraussichtlich am Mittwoch beginnen. Die vier Mächte dulden
abrig nach einer Londoner Meldung dem Sultan doch ein Bu-
gänsdauß machen. Es soll nämlich gefügt die Verpflichtung
statuirt werden, die türkische Fahne neben den kretischen Landes-
farben auf den öffentlichen Gebäuden zu hissen. Damit werde die
Überhöheit des Sultans auch äußerlich zum Ausdruck gelangen.

China. Der Kzt der französischen Gesandtschaft in Peking
hat den Kaiser besucht, um dessen Gesundheitszustand festzustellen

Einen Nachhall der alten Baumensagen vom Nussbaum finden
wir auch in jenem Gedicht von Rosen, das Schumann durch seine
erzeugte Muß so berühmt gemacht hat. Da flüstern die Zweige:

„Bon Bœuf! et n'as pas peur!“

Schmeid, während, sinkt es lächelnd in Schloß und Traum.“

Ganz richtig ist hier eine andere Seite des Volksgläubens über
den Nussbaum verortet; seine wissende Kraft für Braut- und
Liebesleute. So werden z. B. in Oberösterreich die Mägde Süße
auf den Nussbaum, und wessen Stab auf den ersten Wurf in den
Zweigen hängt, die heimlich noch im selben Jahre. Es
hängt dieser Glaube aber bereits mit den Vorstellungen zusammen,
die seit den ältesten Zeiten über die Frucht des Nussbaumes gäng
und gäbe sind.

Den sonderbar — die Nuss spielt eine ganz andere Rolle, wie
der Nussbaum: sein Eigentümer griff auch zur Axt, um dem
Bischof den Kopf zu spalten; aber seine Axt fuhr in den Baum
selbst hinein, und zwar so tief, daß sie nicht mehr herauszubringen
war. Da achtete die Deute auf das Zeichen und sagten sich von
dem Heidentum los. Ganz besonders merkwürdig trieben es die
Geister mit jenem Nussbaum in Compolongo bei Görlitz, der nach
Berger's Mitteilung bei dem Einschluß des neuen Kalenders seine
Blütezeit geblüht haben soll. „Alle, die es hörten“, sagt der alte
Bericht ganz mit Recht, „hatten es für ein groß Wunder, daß auch
der Baum sich noch dem Brot und collybischen Kirche stellte“. Es
war aber eine Nussbaum, denn vier Nussbäume im Nachbarsgarten
wurden alle nach dem alten Kalender grün.

Einem Nachhall der alten Baumensagen vom Nussbaum finden

wir auch in jenem Gedicht von Rosen, das Schumann durch seine

erzeugte Muß so berühmt gemacht hat. Da flüstern die Zweige:

„Bon Bœuf! et n'as pas peur!“

Schmeid, während, sinkt es lächelnd in Schloß und Traum.“

Ganz richtig ist hier eine andere Seite des Volksgläubens über

den Nussbaum verortet; seine wissende Kraft für Braut- und

Liebesleute. So werden z. B. in Oberösterreich die Mägde Süße

auf den Nussbaum, und wessen Stab auf den ersten Wurf in den

Zweigen hängt, die heimlich noch im selben Jahre. Es

hängt dieser Glaube aber bereits mit den Vorstellungen zusammen,

die seit den ältesten Zeiten über die Frucht des Nussbaumes gäng

und gäbe sind.

Den sonderbar — die Nuss spielt eine ganz andere Rolle, wie

der Nussbaum: sein Eigentümer griff auch zur Axt, um dem

Biß zu schlagen. In Belgien, Italien, Frankreich und Deutschland dienen

die Nüsse in mannyfachen Formen und Gebüschen als Liebesorakel.

Die weihnachtlichen Nüsse sind Symbole des neuen sich regenden

Lebens; Märchen erzählen von der Fee des Reichthums, die einer

Nuss entsteigt. Goethe spricht im „Werther“ von Nussbäumen, die

bei der Geburt des Kindes gepflanzt werden. Kein Wunder, daß

die Nuss Glück bringt. Ganz besonders aber ist die dreimäßige Nuss